

# SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 34, Wintersemester 2018/2019



WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

**2. SPEYERER  
MIGRATIONSRECHTSTAGE**

WITI

**FÖRDERUNG DES  
STIFTERVERBANDES FÜR  
INNOVATIONSLABOR**

NEUE TRANSFERSTRATEGIE

**WISSENSTRANSFER  
ALS Kernaufgabe der  
UNIVERSITÄT**

# EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

im Mittelpunkt des Wintersemesters 2018/19 stand sicherlich der gelungene Anlauf des mit dem Innovationspreis ausgezeichneten WITI-Projektes, ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Universität. Aber auch darüber hinaus bot das Semester viel Spannendes und Berichtenswertes.

Die Ernennung von Roland Kintz zum Honorarprofessor sowie eine Studienreise der Hochschulgemeinde nach Palästina und Israel bildeten besondere Höhepunkte, über die auf den kommenden Seiten zu berichten sein wird.

Ein Abendvortrag zu Law Coding – Juristische Methodik im Dienst der Digitalisierung und einer zum Jahrestag 100-Jahre Frauenwahlrecht und ein grandioser Semesterabschlussball bildeten die Highlights eines Semesters, das viele von uns in nachhaltiger Erinnerung behalten werden.

Von großer Bedeutung für die Universität war die Verabschiedung ihrer neuen Transferstrategie, die es nunmehr als Kernaufgabe der Universität beschreibt, neue verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisse an Praktikerinnen und Praktiker aus Staat, Verwaltung und Gesellschaft heranzutragen. Gleich eine ganze Serie gelungener Weiterbildungsveranstaltungen wurde diesem Anspruch im Berichtsemester gerecht.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr  
Holger Mühlenkamp  
Rektor



## 15 Weiterbildung und Tagungen

Global Politics and EU Free Trade Policy



## 36 WITI

Innovationsradar für die Öffentliche Verwaltung



## 45 Hochschuleseelsorge

KHG/EHG-Studienreise nach Palästina

# INHALT

## 04 Semester

Semestereröffnung mit Ernennung von  
Roland Kintz zum Honorarprofessor

Warum sich Verbrechen lohnt

100 Jahre Frauenwahlrecht – Doch Wahlrecht allein  
genügt nicht

## 10 Weiterbildung und Tagungen

Wichtigste Plattform für Public Corporate Governance  
in Deutschland

2. Speyerer Sozialrechtstage

Global Politics and EU Free Trade Policy

30. Europa-Seminar Speyer

Verwaltungsmodernisierung – Bilanz und Perspektiven

2. Speyerer Migrationsrechtstage

21. Speyerer Gesundheitstage

11. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen

Stadt und Zukunft – Personal und Recht

## 30 WITI

Workshop zum Projekt „Hochschule und Standort“

Erste Ergebnisse des WITI-Teilprojekts „Kooperation  
Vorderpfalz“

Neues aus dem Fugatus-Projekt

Townlab\_MEET: Internationaler Dialog zu Aufnahme,  
Integration und den Rechten geflüchteter Menschen

Innovationsradar für die Öffentliche Verwaltung

WITI-Innovationslabor wird vom Stifterverband  
gefördert

Umbau der Verwaltung?

## 38 Internationales

Verleihung des DAAD-Preises an Lia Khatiaşvili

Graduierung von MEGA 9 und Eröffnung von MEGA10

Länderabend Tadschikistan

Job-Shadowing-Besuch aus Tbilisi

Besuch in der Mongolei

Deutsch-Französisches Seminar in Straßburg

## 42 Führungskolleg Speyer

## 45 Hochschuleseelsorge

## 51 Kurzmeldungen

## 53 Karriere

## 56 Publikationen

## 2. SPEYERER MIGRATIONSRECHTSTAGE

---

**Text: Leonie Zeißler**

### **Die zweiten Speyerer Migrationsrechtstage, die am 22. und 23. Oktober 2018 unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda stattfanden, standen unter der Überschrift „Arbeitsmigration“.**

Nachdem die Themen bei der Auftaktveranstaltung 2017 bewusst breit gefächert waren, konzentrierte sich die Tagung diesmal spezifisch auf einen Bereich der Migration, der in der Debatte der letzten Jahre aufgrund der Fokussierung auf Fluchtmigration eher in den Hintergrund getreten war. Dabei wurde an dem bewährten Konzept festgehalten, wissenschaftlicher Analyse, Berichten aus der Praxis und der offenen Diskussion jeweils gleich viel Raum zu geben.

Nach der Begrüßung durch Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda stellte Vera Hanewinkel vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück die Entwicklung der Arbeitsmigrationspolitik der BRD seit 1955 dar, die sich grob in drei Phasen einteilen lässt. Nach der anfänglichen offensiven Anwerbung von „Gastarbeitern“ folgte eine Phase der weitgehenden Abwehr und Unterbindung von Arbeitsmigration, die allerdings durch den fortschreitenden europäischen Integrationsprozess und die damit einhergehende Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedstaaten relativiert

wurde. Seit der Jahrtausendwende ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer schrittweisen, selektiven Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für (hoch)qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten zu beobachten.

Jeannette Michaelle Nintcheu vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln bot mit ihrem Vortrag einen ökonomischen Blick auf Migration. Als Gründe, warum Deutschland zugewanderte Fachkräfte braucht, arbeitete sie als drei Hauptargumente sehr anschaulich den demografischen Wandel, die Fachkräftesicherung und die Innovationsförderung heraus. Als Fazit darauf aufbauend stellte sie mögliche Handlungsfelder und -optionen dar. Als Plattform zur Information und Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer stellte sie das von ihr betreute Portal „Make it in Germany“ vor, das in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll.

Kathleen Neundorf, Leiterin des Praxisprojekts Migrationsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eröffnete den nächsten Block mit



Bei den 2. Speyerer Migrationsrechtstagen wurden der wissenschaftliche Analyse, den Berichten aus der Praxis und der offenen Diskussion der gleiche Raum gegeben.



einem Vortrag zu den aktuellen Entwicklungen im Arbeitserlaubnisrecht. In ihrer Einführung in das aktuelle Beschäftigungserlaubnisrecht in Deutschland ging sie auf die Rolle der Bundesagentur für Arbeit und die Vorrangprüfung ein, bevor sie auf die aufenthaltsrechtlichen Richtlinien der EU und deren Impulse und Vorgaben für das deutsche Recht einging. Nach einem umfassenden Überblick über die nationalen Gesetzesänderungen in jüngster Zeit (seit 2015) schloss sie mit einem Ausblick auf die anstehenden Änderungen durch das angekündigte Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Welchen praktischen Problemen inländische Unternehmen und ausländische Arbeitskräfte begegnen, stellte Karen Lill vom Welcome Center der IHK Rheinland-Pfalz dar. Sie zeigte den konkreten Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften auf, den die Unternehmen zunehmend mit Fachleuten aus dem Ausland decken wollen. Als konkrete praktische Hindernisse stellten sich nach ihren Erkenntnissen der Aufwand für die Suche und Werbung im Ausland, der bürokratische Aufwand, Kosten und Dauer für das Verfahren für Visum, Aufenthalts- und Beschäftigungserlaubnis, sowie die Schwierigkeiten bei Nachweis und Aner-

kennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse dar.

An diesen letzten Punkt knüpfte der folgende Vortrag von Nadine Schubert vom IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz an, der Rechtsfragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen behandelte. Detailliert stellte sie den Ablauf eines Anerkennungsverfahrens, die Bedingungen für die Anerkennung und die verschiedenen Verfahrensergebnisse dar und ging auch auf Ausgleichmaßnahmen und weitere Möglichkeiten bei negativem Ausgang des Anerkennungsverfahrens ein. Abschließend schilderte sie die verschiedenen finanziellen Fördermöglichkeiten, die das oft sehr kostspielige Verfahren ermöglichen können, und die besondere Möglichkeit der Individualförderung in Rheinland-Pfalz.

Kirstin von Graefe ergänzte ihre Eindrücke aus der Beratungsarbeit im IQ Netzwerk Thüringen. Sie beschrieb die Rahmenbedingungen des IQ-Förderprogramms in Thüringen, die Schwerpunkte und Inhalte der Beratungsangebote zu Aufenthaltsrecht und Beschäftigungszugang, die sich im Wesentlichen an interessierte Unternehmen richten und ging auch auf die Plattform „Make it in Germany“ als wichtiges Angebot ein. Beispielhaft stellte sie auch das modulare Schulungsangebot für Praktiker\*innen und Berater\*innen vor. Abschließend formulierte sie Wünsche und Fragen der Praktiker\*innen an aktuelles und künftiges Recht als Anknüpfungspunkt für die Diskussion.

Durch den Vortrag von Anette Haas zur „Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung geflüchteter Menschen“ fand auch der Aspekt der Fluchtmigration Eingang in die Tagung. Nach einer Darstellung der Alters- und Bildungsstruktur geflüchteter Menschen in Deutschland gelangte sie zu dem Schluss, dass dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüs-

selrolle bei der Integration zukommt. Mit Zahlen belegte sie die positive Entwicklung bei der Beschäftigung, Weiterbildung und Qualifizierung Geflüchteter. Sprachkenntnisse und Anerkennung von Qualifikationen erweisen sich dabei als entscheidend für die Chancen am Arbeitsmarkt, woran auch die dargestellten Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programme anknüpfen.

Eine weitere, neu geschaffene Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs speziell für Ausreisepflichtige behandelte Ulrich Koehler, Fachanwalt für Migrationsrecht, der über die Ausbildungsduldung referierte. Detailliert stellte er die gesetzlichen Voraussetzungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung dar. Vertieft ging er auf einzelne strittige Punkte und Voraussetzungen wie den Zeitpunkt der Ausbildungsaufnahme und bevorstehende Abschiebungsmaßnahmen ein.

Am Abend konnten die Teilnehmenden von einem Beispiel gelungener Arbeitsmarktintegration profitieren. Das Buffet stammte aus der Küche des in Heidelberg ansässigen Caterers „Sindbad“, der syrische Angestellte beschäftigt und syrische Gerichte anbietet. Auch beim Essen wurde weiter lebhaft diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

Den zweiten Tag eröffnete Marius Tollenaere (Fragomen Rechtsanwälte Frankfurt aM) mit dem Thema „Zuwanderung von Hochqualifizierten“. In seinem Referat stellte er Voraussetzungen und Anwendungsbereich der Blauen Karte EU und der ICT Karten vor. Dabei konnte er auf die Beratungspraxis für große Unternehmen mit internationalen und international tätigen Angestellten zurückgreifen. Dementsprechend standen praktische Fragen und Stärken und Schwächen der europäischen Regelungen im Vergleich zu den nationalen Aufenthaltstiteln im Vordergrund.

Als Vertreter eines von Fragomen beratenen Unternehmens gab Rüdiger Conze Einblicke in die Aufgaben der Compliance Abteilung der SAP AG. Sein Vortrag ermöglichte einen guten Eindruck von den Herausforderungen, die die Entsendung und zeitweise Auslandstätigkeit von Mitarbeiter\*innen in einem so großen und international aufgestellten Unternehmen bedeuten. Er führte vor Augen, was es für Unternehmen zu beachten gilt, um sich in jedem Fall gesetzeskonform zu verhalten, was gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die in dieser Hinsicht nicht so aufgestellt sind wie z.B. die SAP AG, vor Schwierigkeiten stellen und sie davon abhalten kann.

Der letzte Block widmete sich dem Ausblick und möglichen Alternativen bzw. Änderungen des aktuellen Einwanderungsrechts in Deutschland. Holger Kolb stellte als Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration die aktuellen Vorschläge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sowie die aus dem Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 02.10.2018 ersichtlichen Pläne vor. Dabei verdeutlichte er die Veränderungen, die die jeweiligen Entwürfe voraussichtlich auf die Arbeitsmigration haben würden und zeigte auf, an welchen Punkten sie über die aktuellen Regelungen hinausgehen oder hinter diesen zurückbleiben würden.

Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Stuttgart, Susanne Koch. Sie schilderte die Erfahrungen mit dem Punktebasierten Modell für ausländische Fachkräfte Baden-Württemberg („PUMA“). Dieses Projekt, das im Rahmen der aktuellen Rechtslage Arbeitsmigration fördern und baden-württembergische Arbeitgeber\*innen mit ausländischen Arbeitnehmer\*innen zusammenbringen will, unterstützt gezielt bei der Suche sowie bei

den erforderlichen Anträgen und Nachweisen. Dabei soll ein „Pool“, ausländischer Arbeitskräfte den ansässigen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, deren Qualifikation und Vermittelbarkeit anhand eines Punktesystems vorab geprüft und bewertet wird.

Die Heterogenität der Teilnehmerschaft und auch die starke Vertretung der Anwaltschaft belebten die Diskussionen und boten vielfältige Einblicke in die Beratungs- und Verwaltungspraxis. Diesen Austausch und die Einbeziehung unterschiedlichster Perspektiven werden sich auch die nächsten Speyerer Migrationsrechtstage voraussichtlich im September 2019 wieder zum Ziel setzen.

# IMPRESSUM

*SpeyerJournal Nr. 34  
Wintersemester 2018/19*

*Herausgeber*

Der Rektor der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

*Redaktion*

Referat für Information und Kommunikation  
der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer

*Design*

Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart  
[www.weiser-design.de](http://www.weiser-design.de)

*Satz und Druck*

Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

*Fotonachweis*

*Uni Speyer, Luise Gruender, Kirstin Gruneneberg,  
Constanze Janda, Andreas Knorr, Christine Kolb,  
Rubina Zern-Breuer,  
Staatsanzeiger*

*Foto auf Umschlagseite: TownLab\_MEET,*

*Foto: Constanze Janda*